

Vorarlberger Landtag.
11. Sitzung
am 6. Oktober 1908

unter dem Vorsitze des Herren Landeshauptmanns Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Dr. Waibel, Dr. von Preu, Dr. Kinz und Dr. Drexel.

Regierungsvertreter:
Herr k. k. Hofrat Artur Meusbürger.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 3 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung.
(Schriftführer verliest dasselbe.)

Wird zur Fassung des Protokolls eine Bemerkung gemacht? -

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich es als genehmigt.

Ich möchte mir nur noch vor Übergang zur Tagesordnung eine Anregung erlauben, daß die Tagesordnung durch einen weiteren Gegenstand ergänzt werden möge.

Es ist seitens des Landesausschusses die Angelegenheit betreffend die Fortsetzung der Lawinenschutzbauten im Gemeindegebiete von Mittelberg dem hohen Landtage zu überweisen beschlossen worden. Ich werde daher diesen Gegenstand am Schlusse noch zur formellen Behandlung der Tagesordnung einreihen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung; auf derselben steht als erster Gegenstand: Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Vogelschutzgesetzes.

Dieser Gegenstand eignet sich am besten für den landwirtschaftlichen Ausschuß zur Vorberatung und ich möchte diesbezüglich die Anregung machen, daß die Zuweisung an den genannten Ausschuß erfolge. -

Es erfolgt keine Einwendung; somit werde ich die Zuweisung an denselben verfügen. -

Der zweite Gegenstand ist der Bericht des Wahlreformausschusses über die Gesetzentwürfe:

- a) betreffend die Einführung der Wahlpflicht bei Gemeindeausschuwahlen.
- b) betreffend die Einführung der Wahlpflicht bei Landtagswahlen.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Jodok Fink; ich erteile ihm das Wort.

Jodok Fink: Hohes Haus! Ich habe gestern schon in Aussicht gestellt, daß ich bei Behandlung der Gesetzentwürfe über die Einführung der Wahlpflicht in Gemeinde und Landtag die neuesten Äußerungen der Regierung - datiert vorn 3. Oktober des Jahres

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

- zu diesen Gesetzentwürfen hier im hohen Hause bekannt geben werde.

Ich will also in dieser Regierungsäußerung dort fortfahren, wo die Regierung auf die Wahlpflichtgesetzentwürfe zu sprechen kommt.

Es heißt: "In § 1 des Entwurfes eines Wahlpflichtgesetzes für die Gemeindewahlen wäre ein Druckfehler (Gemeindewahlverordnung) richtig zu stellen."

Das ist, wie die Herren sehen, im Drucke geschehen und heißt richtig: "Gemeindewahlordnung."

Weiter heißt es: "In § 5, erster Absatz, wäre anstatt des § 26 G. SB. O- der § 10 der G. SB. Ö. zu zitieren; im dritten Absätze hätten die Worte "abgesondert für die Wahl und für die engere Wahl" zu entfallen."

Das ist, wie sie sehen, in der Ausschlußvorlage auch geschehen.

Dann heißt es weiter: "In § 6 wäre nach den Worten "für jeden Wahlberechtigten" einzuschalten, "welchem in den Verhältniswahlgemeinden die Legitimation, in den Mehrheitswahlgemeinden das Kuvert zugestellt worden ist und"."

Hier werde ich bei der Spezialdebatte eine Druckfehlerberichtigung beantragen. Es ist nämlich das Wort "den" vor "Verhältniswahlgemeinden" ausgeblieben.

Das wird dann richtig gestellt werden, damit dieser Gesetzentwurf auch genau mit den Worten der Regierung übereinstimmt, welche das Wort "den" wünscht.

Die Regierungsvorlage führt dann weiter aus: "§ 9 hätte zu lauten: "Die Bestimmungen der §§ 1 bis 4, 7 und 8 dieses Gesetzes u. s. w."."

Diese Änderung hat der Ausschuß vorgenommen.

Ferner heißt es: "In § 1 des Entwurfes eines Wahlpflichtgesetzes für die Landtagswahlen wäre nach dem Worte "hat" einzuschalten "insoferne er in einer Gemeinde des Landes seinen ordentlichen Wohnsitz hat"."

Sinngemäß ist das auch im betreffenden § enthalten.

Nur ein einziges Wort ist in der Vorlage mehr enthalten. Es heißt hier nämlich: "des Landes "Vorarlberg"."

Dieses Wort "Vorarlberg", glaube ich, könnten wir ruhig stehen lassen.

Das sind die Äußerungen der Regierung zu den Wahlpflichtgesetzen.

Daran anknüpfend möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß, wie Sie aus den Gesetzentwürfen ersehen und wie im Berichte darauf hingewiesen ist, die Wahlpflicht für Gemeindewahlen nur für jene Wahlberechtigten in Aussicht genommen ist, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Man verlangt also nicht, daß einer von auswärts in die Gemeinde komme, um sein Wahlrecht auszuüben.

Ich habe auch gefunden, daß man es in der Regel nicht gerne sieht, wenn jemand von auswärts wählen kommt.

Bezüglich der Landtagswahl ist derselbe Grundsatz eingehalten, nämlich, daß nur jene zur Ausübung des Wahlrechtes verpflichtet werden sollen, die in einer Gemeinde des Landes ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Für die Reichsratswahlen hat der Landtag im Wahlpflichtgesetze die Bestimmung aufgenommen, daß eigentlich nur jene wegen Nichterfüllung der Wahlpflicht zu strafen wären, welchen die Legitimation zugestellt worden ist. Dieselbe Bestimmung haben wir auch für die Wahlpflicht im Landtage aufgenommen.

Bei der Gemeindewahl wird aber die Legitimation nur in Verhältniswahlgemeinden zugestellt, den Wählern in Mehrheitswahlgemeinden werden keine Legitimationen, wohl aber Kuverte zugestellt.

Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit die Anregung machen, der Landesausschuß möge in Erwägung ziehen, ob nicht auf die Kuverte eine Bemerkung gedruckt werden sollte, worin auf das bestehende Wahlpflichtgesetz und die eventuelle Bestrafung bei Nichtausübung desselben hingewiesen werde. Ich glaube, damit wäre jeder Wähler bei der Zustellung des Kuvertes noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ein Wahlpflichtgesetz besteht.

Überdies ist im Gesetzentwürfe die Bestimmung aufgenommen, daß die Bestimmungen der §§ 1-4, 7 und 8 in die Kundmachungen für die Vornahme der Wahlen in den Gemeindeausschuß aufzunehmen seien.

Es ist ohne Zweifel, daß in Gemeinden, in denen keine Druckerei besteht, oder wo man zu einer solchen weit zu gehen hat oder endlich wo keine Vervielfältigungsmaschine vorhanden ist - eine solche würde übrigens auch nicht viel nützen - sehr viel zu schreiben wäre, wenn man diese §§ alle abzuschreiben hätte.

Ich möchte daher die Anregung machen, der Landesausschuß möge auch diesbezüglich in Erwägung ziehen, ob nicht von feiten des Landes allen Gemeinden gedruckte Formularien für die Kundmachung der Wahlen

des Gemeindeausschusses zuzuschicken seien, auf welchen

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1906.

3

diese Vorschriften des Wahlpflichtgesetzes schon enthalten sind.

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme der vorgeschlagenen Gesetzentwürfe, ebenso auch den 2. Punkt der vom Landesausschusse gestellten Anträge.

(Liest Punkt 2 der Anträge aus Beilage 50).

Landeshauptmann: Ich werde bei der heutigen Verhandlung dieser Gegenstände in analoger Weise vorgehen wie gestern. Ich beabsichtige nämlich, die Generaldebatte über die beiden Gesetzentwürfe unter einem durchzuführen.

Nach Abschluß der Generaldebatte werden wir in die Spezialdebatte übergehen zunächst über den Gesetzentwurf, womit für die in Gemäßheit der Gemeindewahlordnung vorzunehmenden Wahlen in den Gemeindeausschuß der Gemeinden des Landes Vorarlberg die Wahlpflicht eingeführt wird; hierauf übet den Gesetzentwurf, womit für die in Gemäßheit der Landtagswahlordnung vorzunehmenden Wahlen in den Landtag des Landes Vorarlberg die Wahlpflicht eingeführt wird.

Nach der Durchführung der Beratungen dieser Gesetzentwürfe in zweiter Lesung werden wir noch den Punkt 2 der Ausschußanträge in Verhandlung ziehen; endlich würden wir, wenn es von seiten des Herrn Berichterstatters beantragt würde, gleich die dritte Lesung der beiden Gesetzentwürfe vornehmen.

Wird gegen den beabsichtigten Vorgang eine Einwendung erhoben oder etwas anderes gewünscht. -
Es ist nicht der Fall. Ich werde also so vorgehen.

Ich eröffne zunächst die Generaldebatte über beide Gesetzentwürfe unter einem.

Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, und nachdem auch der Herr Berichterstatter bereits bei Eingang in die Generaldebatte den Standpunkt des Ausschusses markiert hat, können wir in die Spezialdebatte eingehen und zwar zunächst über den Gesetzentwurf, womit für die in Gemäßheit der Gemeindewahlordnung vorzunehmenden Wahlen in den Gemeindeausschuß der Gemeinden des Landes Vorarlberg die Wahlpflicht eingeführt wird. Ich ersuche also, die einzelnen §§ anzurufen.

Jodok Fink: § 1. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink : § 2. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 3. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 4. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 5. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 6. Hier wäre in der 3. Zeile vor dem Worte "Verhältnismahlgemeinden" das Wort "den" einzufügen, so daß es heißen würde "welchem in den Verhältnismahlgemeinden" u. s. w.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem § 6 das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich denselben mit der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen Druckfehlerkorrektur, wonach es heißen soll: "welchem in den Verhältnismahlgemeinden u. s. w.", für angenommen.

Jodok Fink: §7.-

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 8. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 9. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 10. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 11. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

4

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

Landeshauptmann: Wird eine Bemerkung zu Titel und Eingang des Gesetzes vorgebracht? -

Es ist dies nicht der Fall, somit nehme ich an,
daß das hohe Haus denselben zustimmt.

Nun kommen wir zur Spezialdebatte über den
Gesetzentwurf, womit für die in Gemäßheit der Landtagswahlordnung
vorzunehmenden Wahlen in den
Landtag des Landes Vorarlberg die Wahlpflicht eingeführt
wird. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter,
wiederum die einzelnen §§ anzurufen.

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 1. -

Landeshauptmann: Angenommen-

Jodok Fink: § 2. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 3. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 4. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 5. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: §6.-

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 7. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 8. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 9. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 10. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 11. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und
Eingang des Gesetzes eine Bemerkung vorgebracht? -

Es ist dies nicht der Fall und ich betrachte dieselben somit als angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den 2. Punkt der Ausschußanträge, den die Herren gehört haben.

Wünscht jemand das Wort zu diesem 2. Punkte?

- Wenn dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diesem 2. Ausschußantrage zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Jodok Fink: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe.

Landeshauptmann: Es wird vom Herrn Berichterstatter die sofortige Vornahme der 3. Lesung beantragt. Wird dagegen eine Einwendung vorgebracht? -

Wenn dies nicht der Fall ist, schreite ich zunächst zur Vornahme der 3. Lesung, und zwar zunächst des Gesetzentwurfes, womit für die in Gemäßheit der Gemeindewahlordnung vorzunehmenden Wahlen in den Gemeindeausschuß der Gemeinden des Landes Vorarlberg die Wahlpflicht eingeführt wird, und ich ersuche jene Herren, welche dem genannten Gesetzentwürfe wie er aus der Fassung der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in der Dritten Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

- Es ist die Majorität.

Ich ersuche ferner jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, womit für die in Gemäßheit der Landtagswahlordnung vorzunehmenden Wahlen in den Landtag des Landes Vorarlberg die Wahlpflicht eingeführt wird, in der Fassung der zweiten Lesung auch in der dritten Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Es ist die Majorität.

1t Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

5

Somit wäre dieser Gegenstand der Tagesordnung erschöpft. Wir kommen nun zum 3. Punkte der Tagesordnung das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gewerbege nossenschaften.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Loser. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreife>.

Loser: Hohes Haus! Der Verband von Gewerbege nossenschaften von Vorarlberg wurde seit einer lange> Reihe von Jahren alljährlich mit K 400 subventioniert Der volkswirtschaftliche Ausschuß beantragt, in diesem Jahre die Subvention von K400 auf K 800 zu erhöhen und die Begründung für diese erhöhte Subvention ist zum Teil in dem kurz gefaßten Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses enthalten und ich erlaube mir, hier nur noch einiges beizufügen. Die Agenden des Vorarlberger Genossenschaftsverbandes sind zu einem beträchtlichen Teile vermehrt worden durch die neue Gewerbeordnung, die im vorigen Jahre ins Leben getreten ist Der Verband hat sich bemüht gesehen, in verschiedenen Teilen des Landes Versammlungen abzuhalten, um insbesondere die Genossenschaftsvorsteher mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes vertraut zu machen. Die neue Gewerbeordnung schreibt unter anderem auch vor, daß die Genossenschaft verpflichtet ist, Arbeitsstellen zu errichten, die Genossenschaft wird aber dieser Verpflichtung enthoben, insoferne sie einem Verbände angehört, welcher ein solches Vermittlungsinstitut schafft. Nun hat der Verband, der etwa 32 oder 34 Genossenschaften in sich vereint, eine solche Arbeitsvermittlungsstelle geschaffen. Das Statut wurde in den letzten Tagen genehmigt und sollen solche Arbeitsvermittlungsstellen in Bregenz und Feldkirch demnächst errichtet werden. Die noch fernstehenden Genossenschaften mögen sich diesem Verbände anschließen, um damit der Verpflichtung enthoben zu sein, selbständig solche Arbeitsvermittlungsstellen für ihre Genossenschaften zu errichten. Ferner macht die Durchführung der Gesellenprüfungen, welche im neuen Gewerbegesetz vorgeschrieben sind, dem Verbände ziemlich viel Arbeit, nämlich die Zusammensetzung der Gesellenprüfungskommissionen, die Durchführung der Prüfungen u. s. w.

Durch die Vermehrung dieser Arbeiten hat der Verband sich veranlaßt gesehen, ein Sekretariat zu errichten, was wiederum selbstverständlich mit größeren Auslagen verbunden ist. In diesen Punkten ist die

Erhöhung des Verbandsbeitrages begründet. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat dies auch anerkannt, umsomehr, da auch der Verband seine Mitgliederbeiträge erhöht hat. Die eigenen Einnahmen sind immer noch unzureichend um die Auslagen, die erwachsen, zu decken. Es freut mich noch, am Schlusse meiner kurzen Ausführungen konstatieren zu können, daß der Verband wiederum einen Erfolg aufzuweisen hat, nämlich, daß in allernächster Zeit in Bregenz eine Fachschule für gewerbliches Zeichnen errichtet wird. Das hohe Haus weiß, daß der Verband es gewesen ist, der Liefere Frage vor Jahren angeregt hat und er hat darauf hingearbeitet, eine Bau- und Kunsthandwerkerschule für Vorarlberg zu bekommen. Die Errichtung einer solchen ist gescheitert an den zu großen Anforderungen, die die Regierung gestellt hat. Wir haben jetzt vorläufig wenigstens eine Fachschule für gewerbliches Zeichnen. Es soll das meines Erachtens

der erste Schritt zum weiteren Ausbaue sein, wozu es doch noch kommen wird. Diese neue Fachschule ist, wenn das Programm, das hier seinerzeit hinausgegeben wurde, verwirklicht wird, gewiß sehr geeignet, Gewerbetreibenden sowohl wie Gehilfen Gelegenheit zu geben, sich fachlich auszubilden und diese Fachschule, welche auch mit einem Wanderunterrichte verbunden ist, wird wohl sehr geeignet sein, die technischen Fortschritte in mittleren und kleineren Gewerbebetrieben zu erweitern und zu fördern. Es ist der Erfolg, wie gesagt, zum großen Teile auf die unablässigen Bemühungen des Verbandes, welche er auch durch Abhaltung von Versammlungen und durch Entsendung von Deputationen ins Ministerium u. s. w. bekundet, zurückzuführen und es freut mich dies bei dieser Gelegenheit konstatieren zu können. Ich glaube, dieser beantragten Erhöhung von K 400 auf K 800 weiter nichts beifügen zu müssen und bitte das hohe Haus um Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher lautet:

(Liest Antrag aus Beilage 46.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. -

Der Herr Abgeordnete Walter hat das Wort.

Walter: Hohes Haus! Als Obmann des Genossenschaftsverbandes von Vorarlberg erlaube ich mir, zum Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses noch etwas hinzuzufügen. Die Durchführung der neuen Gewerbeordnung, die Gründung von

6

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

Verbandsgenossenschaften, besonders aber die Durchführung der Gesellenprüfungen für die Genossenschaften haben bedingt, daß der Verband sich veranlaßt sah, ein Sekretariat zu schaffen. Ferner wird im nächsten Winter für das Tal Montafon ein dreimonatlicher Zeichen- und Modellierkurs vom Gewerbebeförderungsdienste abgehalten werden, was den Bemühungen des Verbandes zu verdanken ist. Ferner ist der Verband auch Mitglied des freien Handwerkerrates. Diese Organisation war bei der letzten Tagung in Graz durch 4 Herren aus Vorarlberg vertreten. Die Beiträge der Mitglieder zum Verbands sind im letzten Jahre erhöht worden und werden durch die intensive Tätigkeit des Verbandes für das nächste Jahr oder für die nächste Zukunft wieder erhöht werden müssen. Es scheint daher die Erhöhung dieser Subvention als gerechtfertigt und ich möchte das hohe Haus bitten, dem Antrage des Herrn Referenten die Zustimmung zu erteilen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? --

Wenn es nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas anzuführen? -

Loser: Nein.

Landeshauptmann: Dann schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diese>! Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung gebot wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen

Dieser Gegenstand ist hiemit erledigt. -

Der vierte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über den Jahresbericht der Hypothekenbank.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Amann; ich erteile ihm das Wort.

Amann: (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 51.)

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Finanzausschusses die Debatte.

Wenn niemand sich meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage

des Finanzausschusses, wie er soeben verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der fünfte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Kassenverbandes um Erlassung der Revisionskostenbeiträge.

Berichterstatter ist der Obmann, Herr Dekan Fink.

Ich erteile demselben das Wort.

Dekan Fink: Der Bericht ist schon vor ein paar Tagen verteilt worden. Es dürfte daher nicht nötig sein, denselben zur Verlesung zu bringen. Der Kassenverband von Vorarlberg hat bisher für die Revision der Raiffeisenkassen alle Jahre einen Beitrag von K 1000 geleistet. Er ersucht nun um Erlassung dieses Beitrages. Der landwirtschaftliche Ausschuss hat dieses Ansuchen geprüft und stellt auf Grund seiner Beratungen folgenden Antrag: (Liest den Antrag

aus Beilage 49.)

Ich empfehle dem Hoheit Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. -

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen und wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche dem soeben verlesenen Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Der sechste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Gesuche der Gemeinde Raggal und dortiger Grundbesitzer um Gewährung einer Subvention zur teilweisen Vergütung des Schadens bei der Lehnenabrutschung.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Loser. Ich erteile ihm das Wort.

Loser: Hohes Hans! Der Bericht ist erst gestern zur Verteilung gelangt, er ist kurz und ich glaube daher, ihn zur Verlesung bringen zu sollen.

(Liest Bericht und Antrag aus Beilage 52.)

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

Ich habe diesem Berichte nichts weiteres beizufügen und bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. -

Wenn sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Somit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zum siebenten Punkte der Tagesordnung, nämlich zur dritten Lesung der in gestriger Sitzung beschlossenen Gesetzentwürfe:

a) betreffend Abänderung der §§ 3 und 12 der Vorarlberger Landesordnung;

b) womit eine neue Landtagswahlordnung erlassen wird;

- c) wegen Abänderung einiger §§ der Gemeindeordnung;
- d) womit eine neue Gemeindewahlordnung erlassen wird.

Ich erteile zunächst dem Herrn Berichterstatter das Wort, damit er noch etwaige Druckfehler berichtigen oder kleine stilistische Änderungen beantragen kann, wenn es notwendig erscheinen sollte.

Jodok Fink: Ich habe keine solchen gefunden und daher vorläufig nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Wir gehen zunächst über auf die Gemeindewahlordnung. Hat von Seite des hohen Hauses einer der Herren noch eine derartige Korrektur vorzunehmen? -

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Treffet.

Drexel: Bezüglich des § 63 der Gemeindewahlordnung, den ich gestern zu Beginn der Sitzung erst skizziert habe, möchte ich gerne eine kleine stilistische Änderung beantragen; am Inhalte selbst wird dadurch nichts geändert. § 63 würde danach also lauten:

"Wenn die Summe dieser auf die einzelnen Listen entfallenden Ausschußmänner die Gesamtzahl der zu treffenden Wahlen nicht erreicht, so wird das erste Restmandat derjenigen Liste zugeteilt, welche die größte Zahl von Listenstimmen in dem betreffenden

Wahlkörper auf sich vereinigt hat; ein eventuelles zweites Restmandat aber jener Liste, welche die zweitgrößte Zahl von Listenstimmen in demselben Wahlkörper aufweist, insofern diese Listen noch Kandidaten verfügbar haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los."

Wie Sie sehen, ist das lediglich eine Umstellung beziehungsweise Wiederholung einzelner Satzteile.

Landeshauptmann: Nach meinem Ermessen ist es wirklich nur eine stilistische Umstellung. Es ist ein Zeitwort, das ursprünglich nur einmal angewendet wurde, jetzt auch auf den ersten Fall übertragen und dadurch eine Verdeutlichung herbeigeführt worden. Hat einer der Herren dazu eine Bemerkung zu machen oder eine etwaige andere Korrektur, insbesondere Druckfehlerkorrektur vorzunehmen? -

Es ist nicht der Fall, somit werde ich zur Abstimmung schreiten und zwar über den Gesetzentwurf, womit eine neue Gemeindewahlordnung erlassen wird.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Gesetzentwurfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten

Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung mit der einzigen Umstellung in § 63, die der Herr Abgeordnete Dressel beantragt hat, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Es ist die Majorität.

Nun kommt der Gesetzentwurf betreffend Abänderung einiger Paragrafen der Gemeindeordnung. Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter zu etwaiger Konstatierung von Druckfehlern und notwendigen Berichtigungen.

Jodok Fink: Ich habe nichts gefunden und daher auch nichts beizufügen.

Landeshauptmann: Wird von der Mitte des Hauses eine derartige Anregung gemacht? -

Es ist nicht der Fall; somit ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Es ist die Majorität.

Nun kommen wir zu dem Gesetzentwürfe, womit eine neue Landtagswahlordnung erlassen wird. Ich konstatiere die Anwesenheit von 20 Herren Abgeordneten.

Nachdem nach der Landesordnung die Anwesenheit von 18 Herren, nämlich $\frac{3}{4}$ der Abgeordneten, erforderlich

8

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

ist, so sind wir in der Lage, Beschluß zu fassen und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, etwaige Druckfehlerberichtigungen noch vorzunehmen oder bekannt zu geben.

Jodok Fink: Ich habe nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Wird aus der Mitte des Hauses eine derartige Bemerkung gemacht? -

Es wird ebenfalls nichts vorgebracht.

Somit ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, womit eine neue Landtagswahlordnung erlassen wird, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf ist mit 18 gegen 1 Stimme, somit mit der erforderlichen $\frac{2}{8}$ Majorität zum Beschlusse erhoben.

Wir haben nun noch den vierten Gesetzentwurf

betreffend Abänderung einiger Paragraphe der Landesordnung.

Ich konstatiere auch für diese Beratung die Anwesenheit der erforderlichen 3/4 der Mitglieder des Landtages.

Hat der Herr Berichterstatter hier eine Bemerkung zu machen? -

Jodok Fink: Nein.

Landeshauptmann: Wird von Seite der Mitglieder des hohen Hauses eine Berichtigung vorgebracht?

-

Es ist nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe betreffend Abänderung einiger §§ der Landesordnung, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Somit ist dieser Gesetzentwurf mit 18 gegen 1 Stimme, also mit der erforderlichen 2/3 Majorität zum Beschlusse erhoben und hiemit auch dieser Gegenstand seiner Erledigung zugeführt.

Ich habe noch, wie ich zu Beginn der Sitzung angekündigt habe, die Eingabe der Gemeinde Mittelberg um weitere Beiträge zu den Lawinenschutzbauten der Tagesordnung anzufügen und in formelle Behandlung zu ziehen. Ich glaube, daß die Zuweisung dieses Gegenstandes im kurzen Wege an den volkswirtschaftlichen Ausschuß am angemessensten erscheint. -

Es erfolgt keine Einwendung.

Ich habe noch mitzuteilen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß unmittelbar nach Schluß der Haussitzung sich zu einer kurzen Sitzung versammeln wird.

Der landwirtschaftliche und der Petitionsausschuß werden heute Nachmittag 2 Uhr hier im Sitzungssaale und im Nebenzimmer Sitzungen abhalten.

Die nächste Sitzung werde ich Samstag vormittags 1/2 11 Uhr abhalten und zwar werde ich die Sitzung als eine lediglich vertrauliche im Sinne des § 7 der Geschäftsordnung einberufen.

Die Gegenstände dieser vertraulichen Sitzung werde ich den Herren Abgeordneten auf schriftlichem Wege zustellen; sie betreffen ausschließlich Personalfragen.

Nach § 7 der Geschäftsordnung ist die Einberufung einer vertraulichen Sitzung zulässig, wenn der Vorsitzende oder fünf Mitglieder es verlangen und sich der Landtag dafür entscheidet. Ich werde daher bei Beachtung des § 7 der Geschäftsordnung und § 33 der

Landesordnung, auf welchen sich der § 7 stützt, das hohe Haus befragen, ob dasselbe damit einverstanden ist, daß die nächste Sitzung mit den angegebenen Beratungsgegenständen als vertraulich erklärt werden soll.

Es erfolgt keine Einwendung, somit nehme ich an, daß die Herren meiner Anregung zustimmen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 1 Minute.)

Druck von J. N. Teutsch Bregenz

Vorarlberger Landtag.

11. Sitzung

am 6. Oktober 1908

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmanns **Adolf Rhomberg.**

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Dr. Waibel, Dr. von Pren, Dr. Fink und Dr. Drexel.

Regierungsvertreter:

Herr **L. Hofrat Artur Meusburger.**

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 3 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung.

(Schriftführer verliest dasselbe.)

Wird zur Fassung des Protokolls eine Bemerkung gemacht? —

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich es als genehmigt.

Ich möchte mir nur noch vor Übergang zur Tagesordnung eine Anregung erlauben, daß die Tagesordnung durch einen weiteren Gegenstand ergänzt werden möge.

Es ist seitens des Landesauschusses die Angelegenheit betreffend die Fortsetzung der Lawinenschutzbauten im Gemeindegebiete von Mittelberg dem hohen Landtage zu überweisen beschloffen worden. Ich werde daher diesen Gegenstand am Schlusse noch zur formellen Behandlung der Tagesordnung einreihen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung; auf derselben steht als erster Gegenstand: Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Vogelschutzgesetzes.

Dieser Gegenstand eignet sich am besten für den landwirtschaftlichen Ausschuss zur Vorberatung und ich möchte diesbezüglich die Anregung machen, daß die Zuweisung an den genannten Ausschuss erfolge. —

Es erfolgt keine Einwendung; somit werde ich die Zuweisung an denselben verfügen.

Der zweite Gegenstand ist der Bericht des Wahlreformausschusses über die Gesetzentwürfe:

- a) betreffend die Einführung der Wahlpflicht bei Gemeindeauschusswahlen.
- b) betreffend die Einführung der Wahlpflicht bei Landtagswahlen.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete **Jodok Fink**; ich erteile ihm das Wort.

Jodok Fink: Hohes Haus! Ich habe gestern schon in Aussicht gestellt, daß ich bei Behandlung der Gesetzentwürfe über die Einführung der Wahlpflicht in Gemeinde und Landtag die neuesten Meinungen der Regierung — datiert vom 3. Oktober des Jahres

— zu diesen Gesekentwürfen hier im hohen Hause bekannt geben werde.

Ich will also in dieser Regierungsaüßerung dort fortfahren, wo die Regierung auf die Wahlpflichtgesekentwürfe zu sprechen kommt.

Es heißt: „In § 1 des Entwurfes eines Wahlpflichtgesetzes für die Gemeindewahlen wäre ein Druckfehler (Gemeindewahlverordnung) richtig zu stellen.“

Das ist, wie die Herren sehen, im Drucke geschehen und heißt richtig: „Gemeindewahlordnung.“

Weiter heißt es: „In § 5, erster Absatz, wäre anstatt des § 26 G. B. O. der § 10 der G. B. O. zu zitieren; im dritten Absatze hätten die Worte „abgesondert für die Wahl und für die engere Wahl“ zu entfallen.“

Das ist, wie sie sehen, in der Ausschußvorlage auch geschehen.

Dann heißt es weiter: „In § 6 wäre nach den Worten „für jeden Wahlberechtigten“ einzuschalten, „welchem in den Verhältniswahlgemeinden die Legitimation, in den Mehrheitswahlgemeinden das Kuvert zugestellt worden ist und“.“

Hier werde ich bei der Spezialdebatte eine Druckfehlerberichtigung beantragen. Es ist nämlich das Wort „den“ vor „Verhältniswahlgemeinden“ ausgeblieben. Das wird dann richtig gestellt werden, damit dieser Gesekentwurf auch genau mit den Worten der Regierung übereinstimmt, welche das Wort „den“ wünscht.

Die Regierungsvorlage führt dann weiter aus: „§ 9 hätte zu lauten: „Die Bestimmungen der §§ 1 bis 4, 7 und 8 dieses Gesetzes u. s. w.“.“

Diese Änderung hat der Ausschuß vorgenommen.

Ferner heißt es: „In § 1 des Entwurfes eines Wahlpflichtgesetzes für die Landtagswahlen wäre nach dem Worte „hat“ einzuschalten „insoferne er in einer Gemeinde des Landes seinen ordentlichen Wohnsitz hat“.“

Sinngemäß ist das auch im betreffenden § enthalten. Nur ein einziges Wort ist in der Vorlage mehr enthalten. Es heißt hier nämlich: „des Landes „Vorarlberg“.“

Dieses Wort „Vorarlberg“, glaube ich, könnten wir ruhig stehen lassen.

Das sind die Äußerungen der Regierung zu den Wahlpflichtgeseken.

Daran anknüpfend möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß, wie Sie aus den Gesekentwürfen ersehen und wie im Berichte darauf hingewiesen ist, die Wahl-

pflcht für Gemeindewahlen nur für jene Wahlberechtigten in Aussicht genommen ist, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Man verlangt also nicht, daß einer von auswärts in die Gemeinde komme, um sein Wahlrecht auszuüben.

Ich habe auch gefunden, daß man es in der Regel nicht gerne sieht, wenn jemand von auswärts wählen kommt.

Bezüglich der Landtagswahl ist derselbe Grundsatz eingehalten, nämlich, daß nur jene zur Ausübung des Wahlrechtes verpflichtet werden sollen, die in einer Gemeinde des Landes ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Für die Reichsratswahlen hat der Landtag im Wahlpflichtgesetze die Bestimmung aufgenommen, daß eigentlich nur jene wegen Nichterfüllung der Wahlpflicht zu strafen wären, welchen die Legitimation zugestellt worden ist. Dieselbe Bestimmung haben wir auch für die Wahlpflicht im Landtage aufgenommen.

Bei der Gemeindewahl wird aber die Legitimation nur in Verhältniswahlgemeinden zugestellt, den Wählern in Mehrheitswahlgemeinden werden keine Legitimationen, wohl aber Kuverte zugestellt.

Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit die Anregung machen, der Landesauschuß möge in Erwägung ziehen, ob nicht auf die Kuverte eine Bemerkung gedruckt werden sollte, worin auf das bestehende Wahlpflichtgesetz und die eventuelle Bestrafung bei Nichtausübung desselben hingewiesen werde. Ich glaube, damit wäre jeder Wähler bei der Zustellung des Kuvertes noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ein Wahlpflichtgesetz besteht.

Überdies ist im Gesekentwurfe die Bestimmung aufgenommen, daß die Bestimmungen der §§ 1–4, 7 und 8 in die Kundmachungen für die Vornahme der Wahlen in den Gemeindeauschüß aufzunehmen seien.

Es ist ohne Zweifel, daß in Gemeinden, in denen keine Druckerei besteht, oder wo man zu einer solchen weit zu gehen hat oder endlich wo keine Vervielfältigungsmaschine vorhanden ist — eine solche würde übrigens auch nicht viel nützen — sehr viel zu schreiben wäre, wenn man diese §§ alle abzuschreiben hätte.

Ich möchte daher die Anregung machen, der Landesauschüß möge auch diesbezüglich in Erwägung ziehen, ob nicht von seiten des Landes allen Gemeinden gedruckte Formularien für die Kundmachung der Wahlen des Gemeindeauschüßes zuzuschicken seien, auf welchen

diese Vorschriften des Wahlpflichtgesetzes schon enthalten sind.

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme der vorgeschlagenen Gesekentwürfe, ebenso auch den 2. Punkt der vom Landesauschusse gestellten Anträge. (Liest Punkt 2 der Anträge aus Beilage 50).

Landeshauptmann: Ich werde bei der heutigen Verhandlung dieser Gegenstände in analoger Weise vorgehen wie gestern. Ich beabsichtige nämlich, die Generaldebatte über die beiden Gesekentwürfe unter einem durchzuführen.

Nach Abschluß der Generaldebatte werden wir in die Spezialdebatte übergehen zunächst über den Gesekentwurf, womit für die in Gemäßheit der Gemeindevahlordnung vorzunehmenden Wahlen in den Gemeindevahlbezirk der Gemeinden des Landes Borsarlberg die Wahlpflicht eingeführt wird; hierauf über den Gesekentwurf, womit für die in Gemäßheit der Landtagswahlordnung vorzunehmenden Wahlen in den Landtag des Landes Borsarlberg die Wahlpflicht eingeführt wird.

Nach der Durchführung der Beratungen dieser Gesekentwürfe in zweiter Lesung werden wir noch den Punkt 2 der Ausschusanträge in Verhandlung ziehen; endlich würden wir, wenn es von seiten des Herrn Berichterstatters beantragt würde, gleich die dritte Lesung der beiden Gesekentwürfe vornehmen.

Wird gegen den beabsichtigten Vorgang eine Einwendung erhoben oder etwas anderes gewünscht. — Es ist nicht der Fall. Ich werde also so vorgehen.

Ich eröffne zunächst die Generaldebatte über beide Gesekentwürfe unter einem.

Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, und nachdem auch der Herr Berichterstatter bereits bei Eingang in die Generaldebatte den Standpunkt des Ausschusses markiert hat, können wir in die Spezialdebatte eingehen und zwar zunächst über den Gesekentwurf, womit für die in Gemäßheit der Gemeindevahlordnung vorzunehmenden Wahlen in den Gemeindevahlbezirk der Gemeinden des Landes Borsarlberg die Wahlpflicht eingeführt wird. Ich ersuche also, die einzelnen §§ anzurufen.

Jodok Fink: § 1. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 2. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 3. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 6. Hier wäre in der 3. Zeile vor dem Worte „Verhältnismahlgemeinden“ das Wort „den“ einzufügen, so daß es heißen würde „welchem in den Verhältnismahlgemeinden“ u. s. w.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem § 6 das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich denselben mit der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen Druckfehlerkorrektur, wonach es heißen soll: „welchem in den Verhältnismahlgemeinden u. s. w.“, für angenommen.

Jodok Fink: § 7. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 8. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 9. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 10. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 11. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird eine Bemerkung zu Titel und Eingang des Gesetzes vorgebracht? —

Es ist dies nicht der Fall, somit nehme ich an, daß das hohe Haus denselben zustimmt.

Nun kommen wir zur Spezialdebatte über den Gesetzentwurf, womit für die in Gemäßheit der Landtagswahlordnung vorzunehmenden Wahlen in den Landtag des Landes Vorarlberg die Wahlpflicht eingeführt wird. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, wiederum die einzelnen §§ anzurufen.

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 1. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 2. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 3. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 6. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 7. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 8. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 9. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 10. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: § 11. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Jodok Fink: (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Bemerkung vorgebracht? —

Es ist dies nicht der Fall und ich betrachte dieselben somit als angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den 2. Punkt der Ausschussträge, den die Herren gehört haben.

Wünscht jemand das Wort zu diesem 2. Punkte? — Wenn dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diesem 2. Ausschussträge zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben. —

Angenommen.

Jodok Fink: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe.

Landeshauptmann: Es wird vom Herrn Berichterstatter die sofortige Vornahme der 3. Lesung beantragt. Wird dagegen eine Einwendung vorgebracht? —

Wenn dies nicht der Fall ist, schreite ich zunächst zur Vornahme der 3. Lesung, und zwar zunächst des Gesetzentwurfes, womit für die in Gemäßheit der Gemeindevahlordnung vorzunehmenden Wahlen in den Gemeindeausschuß der Gemeinden des Landes Vorarlberg die Wahlpflicht eingeführt wird, und ich ersuche jene Herren, welche dem genannten Gesetzentwurfe wie er aus der Fassung der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in der dritten Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben. — Es ist die Majorität.

Ich ersuche ferner jene Herren, welche dem Gesetzentwurfe, womit für die in Gemäßheit der Landtagswahlordnung vorzunehmenden Wahlen in den Landtag des Landes Vorarlberg die Wahlpflicht eingeführt wird, in der Fassung der zweiten Lesung auch in der dritten Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben. —

Es ist die Majorität.

Somit wäre dieser Gegenstand der Tagesordnung erschöpft. Wir kommen nun zum 3. Punkte der Tagesordnung das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gewerbege nossenschaften.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Loser. Ich erlaube ihm, das Wort zu ergreifen.

Loser: Hohes Haus! Der Verband von Gewerbege nossenschaften von Vorarlberg wurde seit einer langen Reihe von Jahren alljährlich mit K 400 subventioniert. Der volkswirtschaftliche Ausschuss beantragt, in diesem Jahre die Subvention von K 400 auf K 800 zu erhöhen und die Begründung für diese erhöhte Subvention ist zum Teil in dem kurz gefassten Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses enthalten und ich erlaube mir, hier nur noch einiges beizufügen. Die Agenden des Vorarlberger Genossenschaftsverbandes sind zu einem beträchtlichen Teile vermehrt worden durch die neue Gewerbeordnung, die im vorigen Jahre ins Leben getreten ist. Der Verband hat sich bemüht, in verschiedenen Teilen des Landes Versammlungen abzuhalten, um insbesondere die Genossenschaftsvorsteher mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes vertraut zu machen. Die neue Gewerbeordnung schreibt unter anderem auch vor, daß die Genossenschaft verpflichtet ist, Arbeitsstellen zu errichten, die Genossenschaft wird aber dieser Verpflichtung entbunden, insofern sie einem Verbandsangehörigen, welcher ein solches Vermittlungsinstitut schafft. Nun hat der Verband, der etwa 32 oder 34 Genossenschaften in sich vereint, eine solche Arbeitsvermittlungsstelle geschaffen. Das Statut wurde in den letzten Tagen genehmigt und sollen solche Arbeitsvermittlungsstellen in Bregenz und Feldkirch demnächst errichtet werden. Die noch fernstehenden Genossenschaften mögen sich diesem Verbandsangehörigen anschließen, um damit der Verpflichtung entbunden zu sein, selbstständig solche Arbeitsvermittlungsstellen für ihre Genossenschaften zu errichten. Ferner macht die Durchführung der Gesellenprüfungen, welche im neuen Gewerbegesetz vorgeschrieben sind, dem Verbandsangehörigen ziemlich viel Arbeit, nämlich die Zusammensetzung der Gesellenprüfungskommissionen, die Durchführung der Prüfungen u. s. w.

Durch die Vermehrung dieser Arbeiten hat der Verband sich veranlaßt gesehen, ein Sekretariat zu errichten, was wiederum selbstverständlich mit größeren Auslagen verbunden ist. In diesen Punkten ist die

Erhöhung des Verbandsbeitrages begründet. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat dies auch anerkannt, umso mehr, da auch der Verband seine Mitgliederbeiträge erhöht hat. Die eigenen Einnahmen sind immer noch unzureichend um die Auslagen, die erwachsen, zu decken. Es freut mich noch, am Schlusse meiner kurzen Ausführungen konstatieren zu können, daß der Verband wiederum einen Erfolg aufzuweisen hat, nämlich, daß in allernächster Zeit in Bregenz eine Fachschule für gewerbliches Zeichnen errichtet wird. Das hohe Haus weiß, daß der Verband es gewesen ist, der diese Frage vor Jahren angeregt hat und er hat darauf hingearbeitet, eine Bau- und Kunsthandwerkerschule für Vorarlberg zu bekommen. Die Errichtung einer solchen ist gescheitert an den zu großen Anforderungen, die die Regierung gestellt hat. Wir haben jetzt vorläufig wenigstens eine Fachschule für gewerbliches Zeichnen. Es soll das meines Erachtens der erste Schritt zum weiteren Ausbaue sein, wozu es doch noch kommen wird. Diese neue Fachschule ist, wenn das Programm, das hier seinerzeit hinausgegeben wurde, verwirklicht wird, gewiß sehr geeignet, Gewerbetreibenden sowohl wie Gehilfen Gelegenheit zu geben, sich fachlich auszubilden und diese Fachschule, welche auch mit einem Wanderunterrichte verbunden ist, wird wohl sehr geeignet sein, die technischen Fortschritte in mittleren und kleineren Gewerbebetrieben zu erweitern und zu fördern. Es ist der Erfolg, wie gesagt, zum großen Teile auf die unablässigen Bemühungen des Verbandes, welche er auch durch Abhaltung von Versammlungen und durch Entsendung von Deputationen ins Ministerium u. s. w. bekundet, zurückzuführen und es freut mich dies bei dieser Gelegenheit konstatieren zu können. Ich glaube, dieser beantragten Erhöhung von K 400 auf K 800 weiter nichts beifügen zu müssen und bitte das hohe Haus um Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher lautet:

(Sieht Antrag aus Beilage 46.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. —

Der Herr Abgeordnete Walter hat das Wort.

Walter: Hohes Haus! Als Obmann des Genossenschaftsverbandes von Vorarlberg erlaube ich mir, zum Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses noch etwas hinzuzufügen. Die Durchführung der neuen Gewerbeordnung, die Gründung von Verbandsge-

nosseuschafteu, besonders aber die Durchführung der Gesellenprüfungen für die Genossenschaften haben be- dingt, daß der Verband sich veranlaßt sah, ein Sekre- tariat zu schaffen. Ferner wird im nächsten Winter für das Tal Montafon ein dreimonatlicher Zeichen- und Modellierkurs vom Gewerbeförderungsdienste ab- gehalten werden, was den Bemühungen des Verbandes zu verdanken ist. Ferner ist der Verband auch Mit- glied des freien Handwerkersrates. Diese Organisation war bei der letzten Tagung in Graz durch 4 Herren aus Vorarlberg vertreten. Die Beiträge der Mit- glieder zum Verbande sind im letzten Jahre erhöht worden und werden durch die intensive Tätigkeit des Verbandes für das nächste Jahr oder für die nächste Zukunft wieder erhöht werden müssen. Es scheint daher die Erhöhung dieser Subvention als gerechtfer- tigt und ich möchte das hohe Haus bitten, dem An- trage des Herrn Referenten die Zustimmung zu erteilen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas anzu- führen? —

Lofer: Nein.

Landeshauptmann: Dann schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zu- stimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist hiemit erledigt. —

Der vierte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über den Jahresbericht der Hypothekenbank.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Amann; ich erteile ihm das Wort.

Amann: (Liest Bericht und Antrag aus Bei- lage 51.)

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Finanzausschusses die Debatte.

Wenn niemand sich meldet, schreite ich zur Ab- stimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage

des Finanzausschusses, wie er soeben verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der fünfte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des landwirtschaftlichen Aus- schusses über das Gesuch des Kassenver- bandes um Erlassung der Revisionskosten- beiträge.

Berichterstatter ist der Obmann, Herr Dekan Fink. Ich erteile demselben das Wort.

Dekan Fink: Der Bericht ist schon vor ein paar Tagen verteilt worden. Es dürfte daher nicht nötig sein, denselben zur Verlesung zu bringen. Der Kassenverband von Vorarlberg hat bisher für die Re- vision der Raiffeisenkassen alle Jahre einen Beitrag von K 1000 geleistet. Er ersucht nun um Erlass- ung dieses Beitrages. Der landwirtschaftliche Aus- schuß hat dieses Ansuchen geprüft und stellt auf Grund seiner Beratungen folgenden Antrag: (Liest den An- trag aus Beilage 49.)

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. —

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte ge- schlossen und wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche dem soeben ver- lesenen Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Der sechste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Aus- schusses in Sachen der Gesuche der Ge- meinde Raggal und dortiger Grundbe- sitzer um Gewährung einer Subvention zur teilweisen Vergütung des Schadens bei der Lehnenabrutschung.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Lofer. Ich erteile ihm das Wort.

Lofer: Hohes Haus! Der Bericht ist erst gestern zur Verteilung gelangt, er ist kurz und ich glaube daher, ihn zur Verlesung bringen zu sollen.

(Liest Bericht und Antrag aus Beilage 52.)

Ich habe diesem Berichte nichts weiteres beizufügen und bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. —

Wenn sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Somit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zum siebenten Punkte der Tagesordnung, nämlich zur dritten Lesung der in gestriger Sitzung beschlossenen Gesetzesentwürfe:

- a) betreffend Abänderung der §§ 3 und 12 der Vorarlberger Landesordnung;
- b) womit eine neue Landtagswahlordnung erlassen wird;
- c) wegen Abänderung einiger §§ der Gemeindeordnung;
- d) womit eine neue Gemeindevahlordnung erlassen wird.

Ich erteile zunächst dem Herrn Berichterstatter das Wort, damit er noch etwaige Druckfehler berichtigen oder kleine stilistische Änderungen beantragen kann, wenn es notwendig erscheinen sollte.

Jodok Fink: Ich habe keine solchen gefunden und daher vorläufig nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Wir gehen zunächst über auf die Gemeindevahlordnung. Hat von Seite des hohen Hauses einer der Herren noch eine derartige Korrektur vorzunehmen? —

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dressel.

Dressel: Bezüglich des § 63 der Gemeindevahlordnung, den ich gestern zu Beginn der Sitzung erst skizziert habe, möchte ich gerne eine kleine stilistische Änderung beantragen; am Inhalte selbst wird dadurch nichts geändert. § 63 würde danach also lauten:

„Wenn die Summe dieser auf die einzelnen Listen entfallenden Ausschussmänner die Gesamtzahl der zu treffenden Wahlen nicht erreicht, so wird das erste Restmandat derjenigen Liste zugeteilt, welche die größte Zahl von Listenstimmen in dem betreffenden

Wahlkörper auf sich vereinigt hat; ein eventuelles zweites Restmandat aber jener Liste, welche die zweitgrößte Zahl von Listenstimmen in demselben Wahlkörper aufweist, insoferne diese Listen noch Kandidaten verfügbar haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“

Wie Sie sehen, ist das lediglich eine Umstellung beziehungsweise Wiederholung einzelner Satzteile.

Landeshauptmann: Nach meinem Ermessen ist es wirklich nur eine stilistische Umstellung. Es ist ein Zeitwort, das ursprünglich nur einmal angewendet wurde, jetzt auch auf den ersten Fall übertragen und dadurch eine Verdeutlichung herbeigeführt worden. Hat einer der Herren dazu eine Bemerkung zu machen oder eine etwaige andere Korrektur, insbesondere Druckfehlerkorrektur vorzunehmen? —

Es ist nicht der Fall, somit werde ich zur Abstimmung schreiten und zwar über den Gesetzesentwurf, womit eine neue Gemeindevahlordnung erlassen wird.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Gesetzesentwurf, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung mit der einzigen Umstellung in § 63, die der Herr Abgeordnete Dressel beantragt hat, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Es ist die Majorität.

Nun kommt der Gesetzesentwurf betreffend Abänderung einiger Paragraphen der Gemeindeordnung. Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter zu etwaiger Konstatierung von Druckfehlern und notwendigen Berichtigungen.

Jodok Fink: Ich habe nichts gefunden und daher auch nichts beizufügen.

Landeshauptmann: Wird von der Mitte des Hauses eine derartige Anregung gemacht? —

Es ist nicht der Fall; somit ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzesentwurf, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Es ist die Majorität.

Nun kommen wir zu dem Gesetzesentwurf, womit eine neue Landtagswahlordnung erlassen wird. Ich konstatiere die Anwesenheit von 20 Herren Abgeordneten.

Nachdem nach der Landesordnung die Anwesenheit von 18 Herren, nämlich $\frac{3}{4}$ der Abgeordneten, erforderlich

ist, so sind wir in der Lage, Beschluß zu fassen und ich ersuche den Herrn Berichtstatter, etwaige Druckfehlerberichtigungen noch vorzunehmen oder bekannt zu geben.

Jodok Fink: Ich habe nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Wird aus der Mitte des Hauses eine derartige Bemerkung gemacht? —

Es wird ebenfalls nichts vorgebracht.

Somit ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwurf, womit eine neue Landtagswahlordnung erlassen wird, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Der Gesetzentwurf ist mit 18 gegen 1 Stimme, somit mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ Majorität zum Beschlusse erhoben.

Wir haben nun noch den vierten Gesetzentwurf betreffend Abänderung einiger Paragraphen der Landesordnung.

Ich konstatiere auch für diese Beratung die Anwesenheit der erforderlichen $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des Landtages.

Hat der Herr Berichtstatter hier eine Bemerkung zu machen? —

Jodok Fink: Nein.

Landeshauptmann: Wird von Seite der Mitglieder des hohen Hauses eine Berichtigung vorgebracht? —

Es ist nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwurf betreffend Abänderung einiger §§ der Landesordnung, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Somit ist dieser Gesetzentwurf mit 18 gegen 1 Stimme, also mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ Majorität zum Beschlusse erhoben und hiemit auch dieser Gegenstand seiner Erledigung zugeführt.

Ich habe noch, wie ich zu Beginn der Sitzung angekündigt habe, die Eingabe der Gemeinde Mittelberg um weitere Beiträge zu den Laminenschutzbauten der Tagesordnung anzufügen und in formelle Behandlung zu ziehen. Ich glaube, daß die Zuweisung dieses Gegenstandes im kurzen Wege an den volkswirtschaftlichen Ausschuss am angemessensten erscheint. —

Es erfolgt keine Einwendung.

Ich habe noch mitzuteilen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss unmittelbar nach Schluß der Sausitzung sich zu einer kurzen Sitzung versammeln wird.

Der landwirtschaftliche und der Petitionsausschuss werden heute Nachmittag 2 Uhr hier im Sitzungssaale und im Nebenzimmer Sitzungen abhalten.

Die nächste Sitzung werde ich Samstag vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr abhalten und zwar werde ich die Sitzung als eine lediglich vertrauliche im Sinne des § 7 der Geschäftsordnung einberufen.

Die Gegenstände dieser vertraulichen Sitzung werde ich den Herren Abgeordneten auf schriftlichem Wege zustellen; sie betreffen ausschließlich Personalfragen.

Nach § 7 der Geschäftsordnung ist die Einberufung einer vertraulichen Sitzung zulässig, wenn der Vorsitzende oder fünf Mitglieder es verlangen und sich der Landtag dafür entscheidet. Ich werde daher bei Beachtung des § 7 der Geschäftsordnung und § 33 der Landesordnung, auf welchen sich der § 7 stützt, das hohe Haus befragen, ob dasselbe damit einverstanden ist, daß die nächste Sitzung mit den angegebenen Beratungsgegenständen als vertraulich erklärt werden soll.

Es erfolgt keine Einwendung, somit nehme ich an, daß die Herren meiner Anregung zustimmen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 1 Minute.)